

Erläuterung zu den Berechnungsgrundlagen bei der Datenbereitstellung im Rahmen des Vorgehensmodells

1. Bereiche Markt und Integration und Leistung: Definition und Berechnung der Betreuungsschlüssel

Betreuungsschlüssel unter-25jährige (U25)

- Kunden:
Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) U25
ohne
 - 75 Prozent der ELB U25 mit einem Nichtaktivierungsgrund nach § 10 SGB II
 - U25 mit einem monatlichen Einkommen von > 800 Euro
- Personal:
Fachkräfte, (Fach-)Assistenzkräfte und 50 % der Teamleitung im Bereich U25 sowie anteilmäßige Zuordnung der Mitarbeiterkapazität aus dem Kundenportal.

Betreuungsschlüssel über-25jährige (Ü25)

- Kunden:
Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) Ü25
ohne
Ü25 mit einem monatlichen Einkommen von > 800 Euro
- Personal:
Fachkräfte, (Fach-)Assistenzkräfte und 50 % der Teamleitung im Bereich Ü25 sowie anteilmäßige Zuordnung der Mitarbeiterkapazität aus dem Kundenportal.

Betreuungsschlüssel Leistungsgewährung

- Kunden:
Bedarfsgemeinschaften
- Personal:
Fachkräfte, (Fach-)Assistenzkräfte und 50 % der Teamleitung im Bereich Leistungsgewährung sowie anteilmäßige Zuordnung der Mitarbeiterkapazität aus dem Kundenportal.

Hinweise zu den Kundengrößen:

- Um die Zu- und Abgänge, d. h. die Dynamik bei der Entwicklung der Kundenzahl (erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 und Ü25 sowie Bedarfsgemeinschaften) zu berücksichtigen, wird ein **gleitender Jahresdurchschnitt der revidierten Kundenzahl (3 Monate Wartezeit) aus der Geschäftsstatistik der BA** verwendet, der unterjährige Schwankungen im Kundenbestand „glättet“.
- Personen, die einen Nichtaktivierungsgrund nach § 10 SGB II und/oder anrechenbares Einkommen von 800 Euro oder mehr haben, werden ebenfalls der Geschäftsstatistik entnommen (spezielle Anforderung im Rahmen der zentralen Berechnung der Betreuungsschlüssel).
- Beim Betreuungsschlüssel U25 werden aus folgendem Grund 25 % der ELB U25 i. S. des § 10 SGB II einbezogen: Das Übergangsmanagement für Jugendliche an der ersten Schwelle muss möglichst frühzeitig mit Beratung, Aktivierung und Förderung einsetzen. Dies schließt im erforderlichen Umfang auch Beratungsaktivitäten bei den erziehungsberechtigten Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft ein. Die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit insgesamt und in der Grundsicherung im Besonderen ist ein gesamtgesellschaftlich und politisch außerordentlich hoch gewichtetes Ziel. Jugendliche sollen so früh wie möglich betreut werden, um einen Übergang von der schulischen Ausbildung in die (Langzeit-) Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Anmerkung:

Für die Standortbestimmung zur Personalausstattung wird eine Bewertung der Kundenentwicklung am aktuellen Rand empfohlen.

Für diese Analyse können auch nicht revidierte Monatswerte aus der Geschäftsstatistik herangezogen werden.

Hinweise zu den anzurechnenden Mitarbeiterkapazitäten:

Langfristig erkrankte Mitarbeitende dürfen nicht auf die Mitarbeiterkapazität angerechnet werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte sind insoweit gleich zu behandeln.

Für die Berechnung der Betreuungsschlüssel gilt Folgendes:

- **Teamleiter/-innen fließen nur zur Hälfte in die Berechnung der Betreuungsschlüssel ein**, da diese in erster Linie Führungskräfte sind. Die Umsetzung operativer Ziele und Vorhaben, die laufende Qualitätssicherung sowie die Förderung von Motivation und Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

hängen wesentlich von der Befähigung und dem Zeitbudget der Teamleiter/-innen für diese Aufgabe ab. Fachaufgaben, wie z. B. die Bearbeitung schwieriger Kundenanliegen, werden anteilig wahrgenommen.

- Bei der Berechnung der Betreuungsschlüssel wird nur die Mitarbeiterkapazität einbezogen, die den Bereichen U25, Ü25 oder Leistungsgewährung zuzuordnen ist (siehe nachfolgende Tabelle).
- Die Zuordnung der Mitarbeiter/-innen - BA-Personal, kommunales Personal und Amtshilfe - erfolgt auf Basis des jedem Beschäftigten zugeordneten Tätigkeits- und Kompetenzprofils, unabhängig von der Personalherkunft und vom Rechtsstatus. Es wird die **tatsächlich verfügbare Mitarbeiterkapazität**, ausgedrückt in „Vollzeitäquivalenten“, herangezogen.
- Durch eine auf die gemeinsamen Einrichtungen bezogene **zentrale Berechnung** der Betreuungsschlüssel wird sichergestellt, dass die Betreuungsschlüssel nach **einheitlichen Kriterien** und **auf Basis valider Daten** ermittelt werden und Transparenz über den Personalbedarf vor Ort geschaffen wird.
- Daten zu den Betreuungsschlüsseln werden den gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Personalstrukturdaten der gemeinsamen Einrichtungen stehen auf der Ebene der gemeinsamen Einrichtungen, der RD-Bezirke und des Bundes auf der Internetseite www.sgb2.info zur Verfügung.

2. Sonstiges und Weiteres Personal

Gesondert ausgewiesen, also bei den Betreuungsschlüsseln nicht berücksichtigt, wird das Sonstige und Weitere Personal. Hierzu gehören alle Mitarbeiterkapazitäten, deren Tätigkeit nur eingeschränkt (nicht proportional) von der Zahl der Kunden abhängt, bzw. die vom Aufgabenzuschnitt nicht zu anderen Bereichen zugeordnet werden können bzw. die z. T. durch den Zentralen Service der BA erfüllt werden und somit nicht gleichmäßig in allen Jobcentern anfallen.

- Sonstiges operatives Personal
z. B. Funktion / Aufgabenbereiche: Geschäftsführung und Führungskräfte im SGB II, Rechtsbehelfsstelle (ehemals SGG), Ordnungswidrigkeiten, Außendienst
- Sonstiges administratives Personal
z. B. Funktion / Aufgabenbereiche: BCA, Büro der Geschäftsführung, Pressesprecher/in, Gremien (freigestellte Mitglieder und Assistenzkräfte, z. B. Gleichstellungsbeauftragte, Personalräte/-rätinnen), Verwaltung / Interne Services (Controlling / Finanzen, Infrastruktur)
- Weiteres Personal für spezielle Aufgaben, die nicht einheitlich in allen gE erledigt werden: Leistungen, die z. B. in anderen gE durch Einkauf der Serviceleistung der

BA erledigt werden (z. B. Telefonie) oder die in anderen gE durch Rückdelegation an die Kommune erledigt werden (z. B. Bildungs- und Teilhabe-Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oder sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II); zweckgebundene Programme (z. B. Bundesprogramme), Integrationsbeauftragter nach Landesgesetzen (z. B. Berlin, Hamburg).

Daten zum Sonstigen und Weiteren Personal werden den gemeinsamen Einrichtungen auf der Internetseite www.sgb2.info zur Verfügung gestellt.

3. Tabellarischer Überblick

In der folgenden tabellarischen Übersicht ist die Zuordnung des Personals der gemeinsamen Einrichtungen gesamthaft dargestellt.

Betreuungsschlüssel in der Grundsicherung

Zuordnung des Personals (Mitarbeiterkapazität) auf die Betreuungsschlüssel

Markt & Integration (M&I)		Leistungsgewährung
Betreuungsschlüssel U25 ¹⁾	Betreuungsschlüssel Ü25 ¹⁾	Betreuungsschlüssel LG ¹⁾
Aufgabenträger/innen ²⁾ im Geschäftsfeld M&I für Unter-25jährige	Aufgabenträger/innen ²⁾ im Geschäftsfeld M&I für Über-25jährige	Aufgabenträger/innen ²⁾ in den Geschäftsfeldern LG Arbeitnehmer und LG ohne Zielgruppentrennung
Aufgabenträger/innen ²⁾ in den Geschäftsfeldern M&I ohne Zielgruppentrennung und LG Integrationsmaßnahmen werden nach folgendem Modus aufgeteilt:		Aufgabenträger/innen ⁴⁾ in anderen Geschäftsfeldern, die anhand des Tätigkeits- und Kompetenzprofils dem Bereich LG zugeordnet werden können
U25: 15 %	Ü25: 85 %	
Aufgabenträger/innen ³⁾ in anderen Geschäftsfeldern, die anhand des Tätigkeits- und Kompetenzprofils dem Bereich M&I zugeordnet werden können, werden nach folgendem Modus aufgeteilt:		
U25: 15 %	Ü25: 85 %	
Aufgabenträger/innen ⁵⁾ des Aufgabenbereichs M&I und LG - ohne funktionale Trennung werden nach folgendem Modus aufgeteilt:		LG: 50 %
M&I: 50 %		
davon U25: 15 % (± 7,5 %)	davon Ü25: 85 % (± 42,5 %)	
Aufgabenträger/innen ⁶⁾ des Kundenportals (Eingangszone/Eingangsbereich/Empfang) werden nach folgendem Modus aufgeteilt:		LG: 50 %
M&I: 50 %		
davon U25: 15 % (± 7,5 %)	davon Ü25: 85 % (± 42,5 %)	
Bei den Betreuungsschlüsseln nicht berücksichtigte Mitarbeiterkapazität		
Sonstiges operatives Personal		
z.B. Funktion/Aufgabenbereich: Geschäftsführung und Führungskräfte im SGB II, Rechtsbehelfsstelle (ehemals SGG), Ordnungswidrigkeiten, Außendienst		
Sonstiges administratives Personal		
z.B. Funktion/Aufgabenbereich: BCA, Büro der Geschäftsführung, Pressesprecher/in, Gremien (freigestellte Mitglieder und Assistenzkräfte, z.B. Gleib, PR, ...), Verwaltung/Interne Services (Controlling/Finanzen, Infrastruktur, Personal,...)		
Weiteres Personal für spezielle Aufgaben, die nicht einheitlich in allen gE erledigt werden:		
SGB II-Telefonie in der gE, Aufgabe Bildung & Teilhabe, zweckgebundene Programme (z.B. Bundesprogramme), Übertragung weiterer (sozialintegrativer) Leistungen nach § 16a SGB II, Integrationsbeauftragte nach Landesgesetzen (Berlin / Hamburg)		

Erläuterungen:

- ¹⁾ Führungskräfte auf Ebene der Teamleitung werden bei der Ermittlung der Betreuungsschlüssel nur zu 50 % berücksichtigt.
- ²⁾ Soweit sie für die Ermittlung der Betreuungsschlüssel relevant und nicht bei anderen Geschäftsfeldern zu berücksichtigen sind.
- ³⁾ Insbesondere Arbeitsvermittler/innen, Fallmanager/innen, Persönliche Ansprechpartner/innen, Sachbearbeiter/innen und Fachassistent/innen Integrationsmaßnahmen, die im Geschäftsfeld "M&I ohne Zielgruppentrennung" bzw. "LG Integrationsmaßnahmen" ausgewiesen sind.
- ⁴⁾ Insbesondere Sachbearbeiter/innen Leistungsgewährung, Fachassistent/innen Leistungsgewährung, Sachbearbeiter/innen Unterhaltstheranziehung, Persönliche Ansprechpartner/innen, die im Geschäftsfeld "LG Arbeitnehmer" bzw. "LG ohne Zielgruppentrennung" ausgewiesen sind.
- ⁵⁾ Insbesondere Persönliche Ansprechpartner/innen und Kernprofile, die im Geschäftsfeld "M&I und LG - ohne funktionale Trennung" sowie Persönliche Ansprechpartner/innen, die in anderen Geschäftsfeldern außerhalb "M&I" oder "LG" ausgewiesen sind.
- ⁶⁾ Insbesondere Fachkräfte und Fachassistent/innen Eingangszone sowie Assistent/innen im Eingangsbereich, die im Geschäftsfeld "Kundenportal (Eingangszone/Eingangsbereich/Empfang)" oder anderen Geschäftsfeldern ausgewiesen sind.

Hinweise:

Die Aufteilung der Mitarbeiterkapazität für Markt & Integration auf die Kundengruppen U25 und Ü25 wurde proportional zum Kundenaufkommen im Verhältnis von 15% U25 und 85% Ü25 vorgenommen.

Die Aufteilung der Mitarbeiterkapazität des Kundenportals bzw. übergreifender Aufgabenbereiche im Verhältnis 50% auf Markt & Integration und 50% auf Leistungsgewährung wurde gewählt, da die Kundenanliegen i.d.R. in diesem Verhältnis vorkommen.

Die Datei basiert auf der ehemaligen Anlage 1 zur E-Mail-Info POE vom 12.12.2008 i.V.m. den E-Mail-Info POE vom 18.08.2010 (Ziff. 3.3) und 22.12.2011 (Ziff. 4.5).

Die Mitarbeiterkapazität ist nicht mit den im PergE unter den Geschäftsfeldern ausgewiesenen Werten vergleichbar, da dort alle im jeweiligen Geschäftsfeld ausgewiesenen Dienstposten berücksichtigt werden.